

chen-Bretter
bis auf Weiteres ohne
Bestellung nicht mehr
mehr.

Der Gruben-Direktor,
Zachariae.

Fahnen für Kirchen, Feste und
Ballons, Lampions, Feuer-
wer. Bonner Fahnenfabrik,
a Rhein.

Martierung-Billette
i haben in der Buch-
ei d. Blattes.

Königl. Preuß. Lotterie.
1/4 Original-Koos zur 1. Klasse
sowie 1/8 zu 2 Thlr. 8 Sgr., 1/4
r. 4 Sgr., 1/32 zu 17 Sgr., 1/4
verfaßt und versendet R. Hille-
kettar in Berlin, Oranienburg ger-
o. 62/63. Bezug 5. und 6.
1.

Eine Person gesetzten Alters
r. Besorgung von häuslichen
und zwei Kindern gesucht.
vom sagt die Exped. dss. Blattes.

rekte im Kreise Malmedy und
umgegend. (Monat Juni.)
ag den 15. Jahrmarkt in St. Vith.
den 20. Jahrmarkt in Eysenburg.
ag den 22. Jahrmarkt in Weisnach.
den 26. Jahrmarkt in St. Vith
i Schönecken.
ag den 29. Jahrmarkt in Malmedy.

Jahrmärkte
Brotherzogthum Luxemburg.
den 12. Jahrmarkt in Luxembourg.
den 14. Jahrmarkt in Echternach.
den 26. Jahrmarkt in Bous, in
Esch, in Remich und in Windhof.
den 27. Jahrmarkt in Wilz.

Geldkours.
In, 8. Juni. Thl. Sg. Pf.
Friedrichsdor 5 20 3
Sche Pistolen 5 16 —
Bankstücke 5 11 3
d'or 5 18 —
Bankstücke 1 10 3
he Kronenthaler 1 16 10
monenthaler 1 16 —
Ring. 6 24 —
s 5 16 6

Fruchtpreise.
Vith, den 8. Juni. Thl. Sg. Pf.
r 300 Pfund 10 15 —
4 Schfl. 11 25 —
dlo. — —
dlo. — —
zen 18 —
n 7 —
n, Druck und Verlag von Jos. Doeppen
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 47.

St. Vith, Mittwoch 14. Juni

1871.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfpg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfpg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Anzeigen von gemeinnützigen Interessen werden jederzeit dankbarst angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

das zu Aachen für den Regierungs-Bezirk Aachen zu errichtende Kriegerdenkmal betreffend.

Nachdem das Kriegerdenkmal, welches zur Ehre der im Kriege von 1866 gefallenen Söhne des Regierungsbezirkes Aachen hier errichtet werden soll, bis zum wohlglücklichen Erzüsse einschließlich, der Vollendung nahe gerückt ist, hat das unterzeichnete Comite mit Rücksicht auf die großen Ereignisse des inzwischen beendigten glorreichen Krieges von 1870 und 1871 sich der Erwägung nicht entziehen können, ob nicht das projectirte Denkmal auch dem Andenken der im jüngsten Kriege Gefallenen des Regierungsbezirkes Aachen zu widmen sei. Bei der Einhelligkeit, womit die öffentliche Meinung sich über diesen Punkt auszu sprechen scheint, konnte der Entschluß nur für diese Ausdehnung ausfallen. Die weitere Frage war dann aber, ob die Flächenverhältnisse des bis zum Schleifen bereits fertiggestellten Postamentes des Denkmals, welche nur auf Fassung der Namen der im Jahre 1866 gefallenen Krieger berechnet waren, auch für die Namen der jetzt hinzugekommenen den Raum bieten, da wir, wenn irgend möglich, diese sämtlichen Namen an dem Denkmal angebracht sehen möchten. Um dies ermessend und hiernach die geeigneten, die weiteren Arbeiten bestimmenden Entschlüsse fassen zu können, richten wir an alle Bewohner des Regierungsbezirkes Aachen das dringende und ergebene Ersuchen, die Namen, Vornamen, Lebensberuf und letzten Wohnort, sowie Truppenteil und militärische Charge, auch Ort und Zeit des Todes derjenigen Angehörigen baldigst schriftlich mittheilen zu wollen, welche im letzten Kriege von 1870 und 1871 als Soldaten im Kriege gegen Frankreich gefallen sind. Wir bitten diese Anzeigen an die Herren Landräthe, der betreffenden Kreise zu richten, welche wir ersucht haben, dieselben zu prüfen, zusammenzustellen und demnächst an uns gelangen zu lassen. Wir empfehlen die möglichste Beschleunigung.

Aachen, den 3. Juni 1871.

Das Comite für Errichtung eines Kriegerdenkmals.

Vorstehende Bekanntmachung übersende ich Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf mein Schreiben vom 3. Juli 1868 (No. 917 Pr.) das hier zu errichtende Kriegerdenkmal betreffend, mit dem ergebnsten Ersuchen, dieselbe baldmöglichst durch das Kreisblatt veröffentlicht zu lassen. Auch erlaube ich mir Namens des betreffenden Comites die so dringende als ergebene Bitte auszusprechen, daß Euer Hochwohlgeboren sich auch diesmal wieder der Mühe unterziehen mögen, die Listen der in dem letzten Kriege Gefallenen nach den in der Bekanntmachung angegebenen Rubriken und unter Beachtung der eingehenden näher zu prüfenden Anzeigen der Angehörigen aufzustellen zu lassen und mir sobald als thunlich einzureichen. Es würde mir sehr erwünscht sein, längstens in 6 Wochen in Besitz jener Notizen zu gelangen.

Der Regierungs-Präsident, von Bardesleben.

An den Königlichen Landrat Herrn Freiherrn v. Broich Hochwohlgeboren zu Malmedy. Nro. 1254 Pr.

Malmedy, den 12. Juni 1871.
Abschrift erhalten Sie hiermit zur Kenntnisnahme mit dem Auftrage, mir binnen 5 Wochen das Verzeichniß der in dem letzten Kriege Gefallenen einzureichen. Der Königliche Landrat, Frhr. v. Broich.
An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nro. 3362.

Nachdem gemäß Mittheilung des Herrn General-Procurators zu Köln vom 13. Mai curr. dem bisherigen Präsidenten des hiesigen Königlichen Handels-Gerichtes, Herrn Gehirnen Kommerzien-Rathe Bischoff, durch Allerhöchste Ordre Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 24. April ds. Js. die nachgesuchte Entlassung von seinem Amt, als Präsident des Handels-Gerichtes, ertheilt worden ist, soll laut Verfügung der Königlichen Regierung vom 17. Mai c. an dessen Stelle eine Neuwahl vorgenommen werden.

Mit der Abhaltung dieser Wahl beauftragt, habe ich dazu Termin auf Montag den 19. ds. Mts., Vormittags Punkt 11 Uhr, im Gemeinderathssaale hier selbst anberaumt.

Das Königliche Landrats-Amt beehre ich mich ganz ergeben zu ersuchen, die Kette des Handelsstandes des dortigen Kreises gefällig einzuladen, an dem Wahlgeschäfte sich zu betheiligen.

Aachen, den 9. Juni 1871.

Der Oberbürgermeister, Conzen.

An das Königliche Landrats-Amt zu Malmedy. Nro. 1555.

Malmedy, den 12. Juni 1871.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntnisnahme der Interessenten.

Der Königliche Landrat,

Nro. 3363. Frhr. von Broich.

Berlin, den 31. März 1871.

Ew. Exellenz erwiedere ich ganz ergeben auf den gefälligen Bericht vom 22. Februar d. J., daß ich es nicht für zulässig erachte, bei der Erhebung eines Einkaufsgeldes für die Theilnahme an den Gemeindemittungen die in der Gemeinde geborenen Gemeindemitglieder vor denjenigen zu bevorzugen, welche dorthin von einer anderen Kommune zugezogen sind.

Vereits in meinen Erlassen vom 27. Dezember 1869 und vom 28. Februar 1870 habe ich ausgeführt, daß der § 17 der Rheinischen Gemeinde-Ordnung nur von den auf besonderen Titeln beruhenden Nutzungsrechten handelt und es ist die Berufung auf diesen Paragraphen daher geeignet, die Aufrechterhaltung von früher hier und da herkommlich gewesenen, aber auf Rechts-titeln nicht beruhenden Unterscheidungen zwischen der einen und der anderen Einwohnerklasse zu rechtfertigen. Wo aus besonderen Titeln nicht ein Anderes abzuleiten ist, müssen nach § 15 der Gemeinde-Ordnung die Mitglieder der Gemeinde als gleichmäßig berechtigt zur Theilnahme an den Gemeindemittungen betrachtet werden und fehlt es an einem Anhaltspunkt für die Annahme, daß durch Gemeindebeschluß eine Ungleichmäßigkeit der Berechtigungen eingeschafft oder aufrecht erhalten werden könnte, je nachdem ein Gemeindemitglied in der Gemeinde oder außerhalb derselben geboren ist. Die Einführung eines erhöhten Einkaufsgeldes zum Nachteil der im Gemeindebezirk nicht geborenen sondern erst später in denselben eingezogenen Personen wurde allerdings, wenigstens indirekt, eine Beschränkung der Freizügigkeit enthalten und nicht im Einklang stehen mit § 1 des Bundes-Gesetzes vom 1. November 1867, wonach kein Bundesangehöriger in der Ausübung der dort zugesicherten Rechte durch lässige Bedingungen beschränkt werden darf. Eben so wenig würde dieselbe im Einklang stehen — wie dies der Ober-Präsident der Provinz Westphalen bereits in seiner, von der Königlichen Regierung zu Koblenz allegirten Verfügung ausgeführt hat — mit den bei Erlass des Gesetzes vom 2. März 1867 verfolgten Zwecken, wonach der Erwerb der Gemeindeangehörigkeit resp. die Niederlassung am Orte einer besonderen Belastung nicht mehr unterliegen soll.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst hiernach gefälligst die Königliche Regierung zu Coblenz mit Bescheid versehen zu wollen.
Der Minister des Innern.

gez. Eulenburg.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath Herrn von Pommersche Excellenz zu Coblenz. I B. 1181.

Coblenz, den 12. April 1871.

Abschrift zu gefälliger Kenntnißnahme.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.

gez. von Pommersche.

An die Königliche Regierung zu Aachen. Nro. 2266.

Aachen, den 5. Juni 1871.

Abschrift zur geeigneten Veranlassung.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,

Clarenbach.

An das Königliche Landratsamt zu Malmédy. I E. 1053.

Malmédy, den 12. Juni 1871.

Abschrift erhalten Sie zur Kenntnißnahme und Beachtung.

Der Königliche Landrat,

Frh. von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nro. 3360.

Deutsche National-Lotterie *)

zum Besten der verwundeten und erkrankten Deutschen Krieger, der Invaliden und der Hinterbliebenen Gefallener.

Indem wir aufs Neue Allen, welche der Deutschen National-Lotterie durch Einsendung von Gaben oder durch Förderung des Losabsatzes förderlich gewesen sind, den wärmensten und innigsten Dank aussprechen, bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ziehung vom 22. bis 25. d. Mts. stattgefunden hat.

Die Abholung der Gewinne kann gegen Aushändigung der Loos-Inhaber oder hiesige Beauftragte Auswärtiger durch Vermittlung des Büros des unterzeichneten Central-Comites (Unter den Linden Nro. 18, eine Treppe hoch) statt. In derselben Zeit wird das Central-Comite, bei au ihm erfolgender Einsendung der Loos und genauer Angabe der Adresse der Inhaber, diesen die Gewinne mit freier Verpackung, jedoch unfrankirt und ohne Garantie durch die Post oder bei größeren Gegenständen durch die Eisenbahn zuschicken.

Am 1. Juli c. nicht abgeholtte Gegenstände werden als verfallen betrachtet und anderweit für die Zwecke der Deutschen National-Lotterie verwertet.

Die Gewinnlisten sind à 2½ Sgr. und das Verzeichniß der Gewinn-Gegenstände zu gleichem Preise bei Herrn H. C. Hahn, Prinzenstraße 40 und an den Loos-Berkaufsstellen zu haben.

Berlin, den 26. Mai 1871.

Das Central-Comite der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

gez. R. v. Sydow.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

gez. Charlotte Gräfin Jenaply.

In dem wir die vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die vollständige Gewinnliste der Deutschen National-Lotterie und das Verzeichniß sämtlicher Gewinne dieser Lotterie in den Expeditionen der Aachener Zeitung und des Echo's der Gegenwart hier zur Einsicht bis zum 1. Juli d. J. offen gelegt sind.

Auf die durch den unterzeichneten Vorsitzenden zur Ausgabe

*) Auf die durch den Vorstand des Frauen-Vereins zu St. Vitus zur Ausgabe gelangten Loos obiger Lotterie

Nr. 62591 bis 62600 und Nr. 87408 bis 87447

ist ein Gewinn gefallen auf 87409.

gelangten Loos Nro. 54151—55150 und Nro. 81928—81959 sind folgende Gewinne gefallen:

Loos-Nummer	Gewinn-Nummer	Gegenstand des Gewinnes.
54160	5139	1 Paar Vasen
66	5618	1 Gedächtnißbuch
210	4339	1 oder 2 Stücke
12	6965	1 Gedächtnißbuch
33	2182	3 Teller, Holzarbeit
34	1314	1 Stück Schirting
40	2090	1 Schlüsselbrett und Handtuchhalter
42	4036	1 Oeldruck oder Oelgemälde
60	1138	1 geschn. Messertorb
76	504	1 goldene Brosche
82	2496	1 Nadelkissen und Tasche
85	110	1 Paar silberne Serviettenbänder
89	69	6 silberne Theelöffel
97	6260	1 Porzellan-Vase
300	2308	1 Briefbeschwerer und Börse oder Tintenwischer
32	2328	1 Klingelzug
58	6541	1 Pack Bücher
62	6053	Diverse Damegegenstände
77	6120	1 Cigarrenständler, Feuerzeug
54424	2858	1 Schladecke von Seide
50	3144	1 Shawl und Tasch
81	1382	1 Holzkorb und 2 Pfd. Thee
89	3060	1 Schlafdecke
97	2225	Märchen von Dore
500	4449	2, 3 oder 4 gebundene Bücher
4	5267	Berlepsch, die Alpen
43	4326	1 Kupferstich
53	3865	1 Kaffee-Service
63	6514	1 Pack Bücher
67	2466	1 Taschentuchtasche
94	5107	1 Porzellan-Gruppe
609	1737	1 Fäustlissen
25	3295	1 Stickerei
71	6654	2 Porzellan-Büsten
96	5854	Eine größere Anzahl französischer Bücher
712	1450	1 Briefbeschwerer und Feuerzeug
22	5348	3, 4 oder 5 englische Bücher
29	4377	1 oder 2 Kupferstiche
32	878	1 Uhrhalter und Leuchter
99	2637	1 Arbeitskorb mit Häckelei
835	4677	2 gebundene Bücher
69	4292	1 oder diverse Lithographien
72	1511	1 Album
75	1247	1 blauseidene Nips-Robe
82	5302	Mehrere Hefte Noten
917	2594	1 Körbchen mit Inhalt
21	402	1 silberne Brosche
35	819	1 Feuerzeug und Leuchter
79	3095	1, 2 oder 3 Decken
55006	3669	2 Photographien
10	621	1 silberner Korb
16	3092	1, 2 oder 3 Decken
24	1401	1 geschnitzter Brodteller
31	3070	1 Tasche
58	6631	3 Flaschen Wein
78	3536	2 Hefte Kunstdräder
123	2211	Symphonien von Beethoven
125	5657	Eine größere Anzahl franz. Bücher
81939	5888	1 Zuckerhut
45	5066	1 Schale und Stickerei
50	1387	1 Cigarrenständler

Aachen, den 3. Juni 1871.
Das Comite des Zweigvereins für die Pflege der im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Der Vorsitzender: Regierungs-Präsident.

Da sei
reiche Belg
Grund des
11. März
Februar d
Rindvieh u
Grenze verl
worden ist,
Nach

Die S
M
wird ein l
haster Ma
schreibt un
erhalten sc
ähnliche S
Kenntniß
unter M.
Blattes e

Bu
werden
vorheri
angewo

tragen
Versiche
anerkau
Feuer-
unterzei

Herr
Kauf
I
wie
alter
welc
kate
und
nur

—
in
G

Ich
gela

Arzt

Polizei - Verordnung,

Rinderpest betreffend.

Da seit dem 6. April d. J. Fälle der Rinderpest im Königreiche Belgien nicht mehr vorgekommen sind, so heben wir auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 die von uns unterm 2. Januar und resp. 6. Februar d. J. erlassenen Polizeiverordnungen (Amtsblatt Stück 1 Seite 6 und Stück 8 Seite 34), durch welche die Einfuhr von Mindvieh und verschiedenen anderen Gegenständen über die belgische Grenze verboten resp. nur unter bestimmten Bedingungen gestattet worden ist, hierdurch wieder auf.

Aachen, den 2. Juni 1871.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Berwischte Nachrichten.

Strassburg, 7. Juni. Von heute an beginnt die Demobilisierung des 15. Armeecorps (2. niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47; 1. rhein. Inf.-Reg. Nr. 25; 8. württemb. Inf.-Reg.; sächsisches Inf.-Reg. Nr. 105). Die Entlassung der Mannschaften erfolgt in den nächsten Tagen. Die Erbsatz-Bataillone werden aufgelöst; die Reservisten bis zum Jahrgang 1867 incl. entlassen; die Erbsatz-Reserven bleiben jedoch beim Regiment.

Wer eine Annonce in irgend einer Zeitung veröffentlicht will, erspart Mühe und Postkosten, wenn er damit die Unterzeichneten beauftragt, deren alleiniges und ausschließliches Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt zum Original-Preise und ohne Nebenkosten zu befördern. Haasenstein & Vogler in Köln.

Die Stelle eines

Magazingeihülfen

wird ein lediger, nicht zu junger, gewissenhafter Mann gesucht, der eine schöne Hand schreibt und zuverlässig rechnet. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche bereits eine ähnliche Stelle versehen, oder einige Waaren-Kenntniß haben. Schriftliche Meldungen unter M. G. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Buchen-Bretter

werden bis auf Weiteres ohne vorherige Bestellung nicht mehr angenommen.

Der Gruhen-Direktor,
Zachariae.

¶ Zur Vermittelung von Anträgen für Hagel-, Vieh- und Lebens-Versicherung bei mir als ganz solid anerkannten Gesellschaften so wie für Feuer-Versicherung empfiehlt sich der unterzeichnete Agent

Heinrich Lenz
in St. Vith.

○○○○○○○○○○○○○○
Wiederum ein glänzendes
Ergebnis!

Herrn G. A. W. Mayer, Breslau.

Kufstein (Tyrol), 29. März 1870.

Ihr Brust-Syrum hat diesen Winter wiederum Wunder gewirkt. Ein alter erfahrener Arzt gab meiner Frau, welche an einem heftigen Lungen-tatarrh darnieder lag, schon ganz auf, und kann sie des nach der Vorlehung nur Ihnen die Rettung verdanken.

Jos. Schirhak.

Nur allein echt bei Wilh. Nieschen
in St. Vith.

G. Breim in Burg-Reuland.

H. Stias in Malmedy.

○○○○○○○○○○○○○○
Ich habe mich in Bleialf niedergelassen.

Dr. Brandmann,
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Verkauf von Ellenwaaren.

Montag den 19. Juni 1871 und nöthigenfalls folgenden Tages, Vormittags 10 Uhr, wird Herr Heinrich Antoine in seiner Wohnung zu Pont eine Partie Ellenwaaren u. a.:

verschiedene Sorten Buglin, Tuch, Marinos, Seide, Orleans, rohe Baumwolle, Hosen- und Westenstoffe, blaue und weiße Leindwand, Piqué, Taschen- und Halstücher, Foulards, Gravatten, Krägen, Vorhemden, Unterröcke, Mützen, Strohhüte, Strickgarn, Wollstoffe u. c. u. c.

öffentliche versteigern lassen.

Credit: 3 Monate, Rabatt des Aufgelds bei Baarzahlung.

Krings, L.-G.-Schr.

Lication.

In der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) des Peter Molitor, Ackerer und Schreiner in St. Vith wohnend;
- 2) des Julius Hoffmann, früher Commiss zu Aachen, dann als Soldat in Berlin stationirt, gegenwärtig bei der mobilen Armee;
- 3) der Witwe Michael Rom, Anna Maria geborene Schulzen, ohne Geschäft in St. Vith wohnend, handelnd in ihrer Eigenschaft als geschäftliche Hauptvormundin der aus ihrer Ehe mit dem genannten Michael Rom, zeitlebens Schreiner in St. Vith wohnend, hervorgegangen noch minderjährigen Kinder: Hubert Ignaz — Nikolaus und Maria Rom, alle geschäftlos bei ihrer Mutter domiciliert und unter der Nebenvormundschaft des genannten Peter Molitor stehend.

Auf Grund

- a) Vereinbarungsaktes des unterzeichneten Notars vom 25. März 1871,
- b) Familienratsbeschlusses aufgenommen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu St. Vith am 30. März 1871, und
- c) Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 16. Mai 1871

wird der unterzeichnete, zu St. Vith im Landgerichtsbezirk Aachen wohnende Königlich Preußische Notar Peter Hilgers,

am Samstag den 1. Juli 1871, Nachmittags 2 Uhr,

zu St. Vith in der Wohnung des Wirthes Heinrich Schenk,

die nachbeschriebenen Immobilien unter Zugrundelegung der beigesetzten Taxsummen öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen, und zwar:

A. Immobilien, gelegen in der Gemeinde St. Vith, im Kreise Malmedy, und eingetragen im Kataster der gedachten Gemeinde in nachstehender Art,

nämlich:

- 1) 2 Morgen 47 Ruthen Wiese, Flurbereichung "an Lorentsgarten", Flur 2 Nro. 177/55, 3. Klasse mit 7,91 Thaler Reinertrag, begrenzt von Joseph de la Fontaine, Wilhelm Lorent, Hubert Walleroth und Johann Peter Pip, taxirt zu 150 Thlr.
 - 2) 2 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß Ackerland, "auf Hasert", Flur 2 Nro. 175/117, 3. Klasse mit 3,51 Thaler Reinertrag, begrenzt von Wittwe Ernst Ennen, Julius Hoffmann und Hermann Joseph de la Fontaine, taxirt zu 100 Thaler;
 - 3) 3 Morgen 45 Ruthen Ackerland, "die Trift", Flur 6 Nro. 163, 6. Klasse mit 1,63 Thaler Reinertrag,
- 56 Ruthen 70 Fuß Ackerland, "an der Trift", Flur 6 Nro. 297/0,135,
6. Klasse mit 0,16 Thaler Reinertrag;

127 Muthen, 40 Fuß Ackerland, „daselbst“, Flur 6 Nro. 298/0,135, 6. Klasse mit 0,35 Thaler Reinertrag; die beiden letzten Parzellen Gemeindepachtland auf 99 Jahre, alle drei Parzellen bilden ein zusammenhängendes Ganze und sind begrenzt von Johann Nikolaus Gommelshausen, Matthias Greimes, Erben Richardy, taxirt zu 60 Thaler;

B. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Lommersweiler, im Kreise Malmedy, und Katastrirt wie folgt:

4) Aus 49 Aren 94 Meter Holzung, „an Schleidchen“, Flur 14 Nro. 85, 5. Bodenklasse mit 0,78 Thaler Reinertrag, 81 Are 5 Meter Holzung, 7. Klasse mit 0,53 Thaler Reinertrag und 3 Hektaren 70 Aren 22 Meter Weide, 3. Klasse mit 0,97 Thalern Reinertrag, „an Schleidchen“, Flur 14 Nro. 87, welche Realitäten ein zusammenhängendes Ganze bilden — das nordwestlich abgemarkte Drittel, begrenzt von Stephan Joseph Mattonet, Julius Hoffmann und Wittwe Lehmann in St. Vith, taxirt zu 50 Thaler.

Das Bedingtheit und die sonstigen Vorarten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

St. Vith, den 3. Juni 1871.

Silgers, Notar.

Befanntmachung.

Mittwoch den 2. August er., von 9 Uhr Morgens ab, sollen hier selbst circa 100 Gestütpferde bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämtliche 4jährige und ältern Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 31. Juli und 1. August in den Vormittagsstunden von 7 bis 11 Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Eis- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personenbeförderung zu dieser Zeit vom und zum Bahnhofe wird am 31. Juli, 1. und 2. August gesorgt sein.

Trakehen, den 11. Mai 1871.

Der Landstallmeister,
von Dassel.

Häcksel-Maschinen

Patent-Häckselmaschinen von Thlr. 20 an.
Excentrice, auf 5 Längen verstellbar, 14 $\frac{1}{2}$ Zoll breit und 3 Zoll hohe Schnittfläche. — Schwungrad wiegt 112 Pf. und hat 50 Zoll Durchmesser.

Die Excentrice und die Kurbelmaschine Preis Thlr. 36. — 40. — 42. Kurbelmaschine ebenfalls 5 Längen, stärkere Bauart auch für Göbelbetrieb gerichtet 14 $\frac{1}{2}$ Zoll breite und 4 Zoll hohe Schnittfläche, Schwungrad wiegt 112 Pf. und hat 57 Zoll Durchmesser. Preis Thlr. 40. — 46.

Garantie 3 Jahre, Probezeit 14 Tage.

Man wende sich schriftlich an die Maschinenfabrik von MORITZ WEIL junior in Frankfurt a. M. oder an einen der Herren Agenten.

Verpflichtung

der Buden- und Marktplätze am

15. Juni c., Abends sechs Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Büreau.

St. Vith, den 9. Juni 1871.

Der c. Bürgermeister,

Ennen.

Gute und brave Ackerknechte können durch die Expedition dieses Blattes guten Dienst finden.

Geschäfts-Gründung.

Wein in hiesiger Stadt neu errichtetes

Kappen- & Hut - Geschäft

zeige ich hiermit ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch unter Zusicherung reeller Bedienung. Meine Wohnung ist unterhalb der Post, im Hause von Heinr. Vip.

St. Vith, den 27. April 1871.

Heim. Warler,
Kappensfabrikant.

Ein braver Fuhrknecht wird zu zwei Pferden gegen hohen Lohn sofort gesucht bei Hennes-Dethier in Robertville bei Weismes.

Fahnen für Kirchen, Feste und Vereine, Ballons, Lampions, Feuerwerkskörper. Bonner Fahnenfabrik, Bonn am Rhein.

Zu verkaufen bei H. B. darre in Baugnez bei Engelsdorf und in Malmedy bei Jean Lefebvre, Ziegelsteine erster Qualität.

Tüchtige Steinbrecher werden auf dauernde Arbeit gesucht von Jos. Schenck, Unternehmer in Dudler.

Fliegen-Papier empfiehlt Jos. Doepgen in St. Vith.

Königl. Preuß. Lotterie. 1/1, 1/2, 1/4 Original-Losse zur 1. Klassenziehung, sowie 1/8 zu 2 Thlr. 8 Sgr., 1/16 zu 1 Thlr. 4 Sgr., 1/32 zu 17 Sgr., 1/64 zu 9 Sgr. verkauft und versendet R. Hill, Leibbibliothekar in Berlin, Oranienburger Straße No. 62/63. Ziehung 5. und 6. Juli 1871.

Eine Person gesetzten Alters wird zur Besorgung von häuslichen Arbeiten und zwei Kindern gesucht. Von wem sagt die Exped. ds. Blattes.

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat Jun.) Dienstag den 20. Jahrmarkt in Kyburg. Donnerstag den 22. Jahrmarkt in Weismes. Montag den 26. Jahrmarkt in St. Vith und in Schneeken. Donnerstag den 29. Jahrmarkt in Malmedy.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg. Montag den 26. Jahrmarkt in Bouz, in Heinerscheid, in Remich und in Windhö (Körich). Dienstag den 27. Jahrmarkt in Wilz.

Geldkours.

Köln, 13. Juni.	Thl.	Sgr.	Pf.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	3
Ausländische Pistolen	5	16	—
Zwanzigfrankstücke	5	11	3
Wilhelmsd'or	5	18	—
Fünf-Frankstücke	1	10	3
Französische Kronenthaler	1	16	10
Brab. Kronenthaler	1	16	—
Livre-Sterling	6	24	—
Imperials	5	16	6

Frühpreise.

St. Vith, den 8. Juni.	Thl.	Sgr.	Pf.
Hafer per 300 Pfund	10	15	—
Korn per 4 Schfl.	11	25	—
Mischler dlo.	—	—	—
Weizen dlo	—	—	—
Buchweizen	18	—	—
Kartoffeln	7	—	—

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.